

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 19. Mai 2025

Nummer 4

## Aus dem Inhalt:

- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- ◆ Bebauungsplan Nr. 99, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
- ◆ VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg) - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:  
- Veräußerung von Liegenschaften

## *nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord*

5. Juni 2025 und 12. Juni 2025  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## *Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz*

April - Oktober:

Mo, So, Feiertage: geschlossen  
Di - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr  
13:30 bis 18:00 Uhr  
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

## *Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro*

Montag - Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

## *Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten*

10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

8. Juli 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten und die Außenstellen bleiben am Freitag, dem **30.05.2025** geschlossen.

Unsere Stadtbibliotheken in Ribnitz-Damgarten und die Tourist-Information erreichen Sie unverändert.

## VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024, geändert am 24.04.2024, beschlossen, die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Am See“
- im Norden durch die Straße „Am Bürgermeistergarten“
- im Osten durch die Grundstücke „Rostocker Straße 1“ und „Rostocker Straße 7“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“ und die Grundstücke „Rostocker Straße 5“ und „Rostocker Straße 7“

Der Vorentwurf der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 3. Juni 2025 bis zum 24. Juni 2025 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de) abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025

Thomas Huth, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm***

*hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 30. April 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB), begrenzt

- im Norden durch die Straße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“
- im Osten und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch Waldflächen

wird in der Zeit vom 3. Juni 2025 bis zum 4. Juli 2025 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

**Umweltbericht** als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 31. August 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

**Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte** (Stand: 31. August 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u. a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Stand: August 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

**Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG** (Stand: 08. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 2. Februar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen sind

- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu planen sind
- sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope befinden, die als solches in der Planung zu berücksichtigen sind
- sich das Plangebiet innerhalb der weiteren Schutzzone des Landschaftsgebietes (LSG) „Boddenlandschaft“ befindet
- auf Grundlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages geeignete Festsetzungen aufzunehmen sind, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen.

**Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen** vom 30. Januar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- sich im westlichen Geltungsbereich eine Waldfläche befindet, die sich an ein westlich und südlich gelegenes zusammenhängendes Waldgebiet anschließt und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30 m Waldabstand)

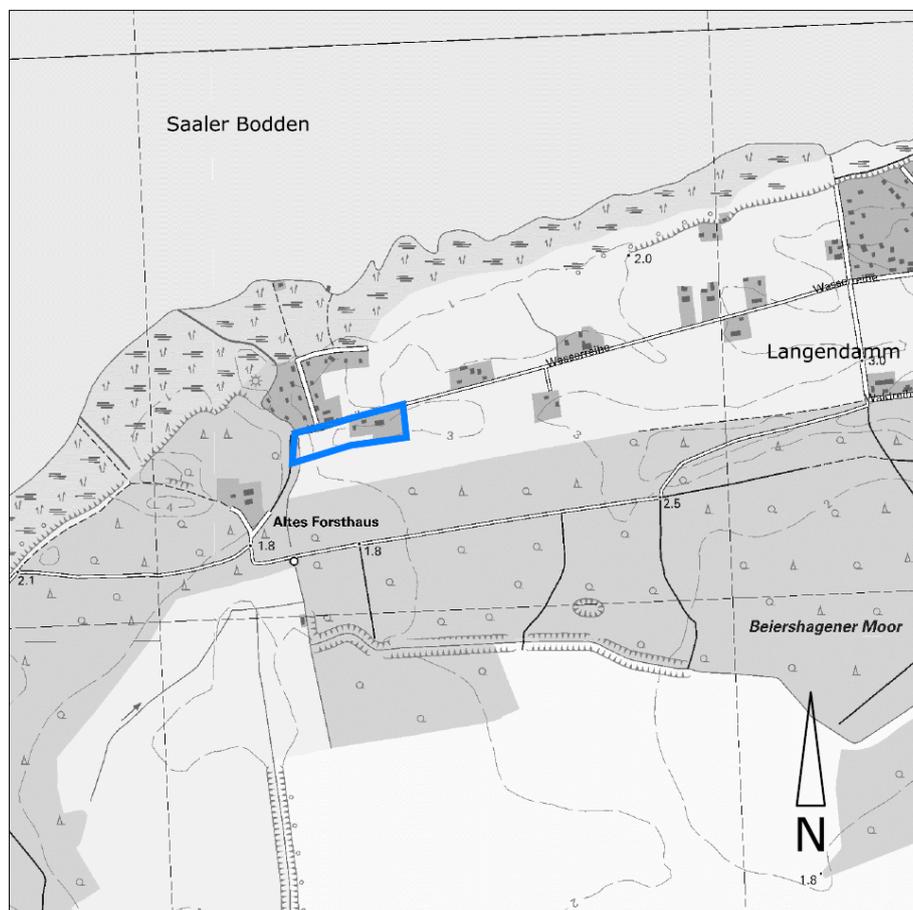
Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet Planen und Bauen während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail Adresse: [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025

Thomas Huth, Bürgermeister



## ***Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB*

Der erneut überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 27. Mai 2025 bis zum 11. Juni 2025 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Auf der Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB sind bei der erneuten Beteiligung Stellungnahmen nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen möglich:

- Satzungsentwurf, Teil B, Pkt. 2.2, Höhe der baulichen Anlagen nebst Definition des Bezugspunktes
- Satzungsentwurf, Teil B, Pkt. 4, Beseitigung des Niederschlagswassers
- Umweltbericht in Bezug auf Aussagen zum Schutzgut Wasser

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen weiterhin folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### Naturschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

**Umweltbericht** als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 2. Mai 2025 mit Hinweisen zur

- Berücksichtigung des Grabens 34/1 als oberirdisches Gewässer
- Erforderlichkeit konzeptioneller Überlegungen zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Notwendigkeit der Überarbeitung des Umweltberichtes in Bezug auf das Schutzgut Wasser

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den v. g. geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de) abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

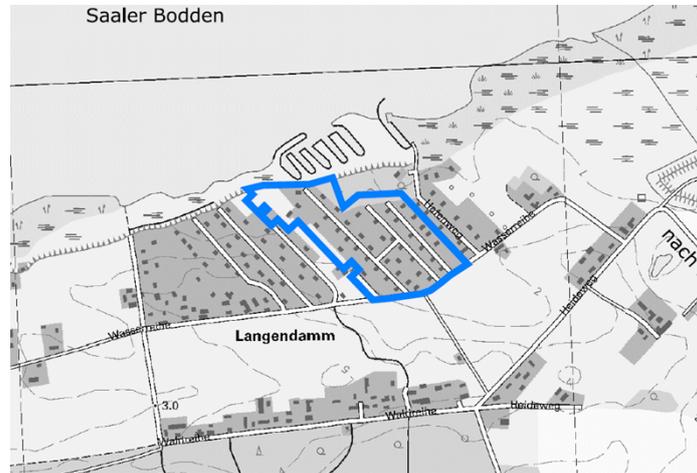
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet Planen und Bauen während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025  
 Thomas Huth, Bürgermeister



### **VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg)**

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 30. April 2025 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten im nachfolgenden Bereich zu ändern:

*Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem ehem. Parkplatz der Fa. Bestwood, nördlich des Körkwitzer Weges*

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025  
 Thomas Huth, Bürgermeister

Plangebiet der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes



## ***Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 30. April 2025

- die Aufhebung des folgenden Beschlusses der Stadtvertretung vom 26. März 1997 beschlossen:  
“Beschluss-Nr. 23/7.1-(94-99): Die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Auszubildenden der Stadt Ribnitz-Damgarten nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis für ein Jahr, sofern nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Die Entscheidung über die Einstellung trifft der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Hauptausschuss.“
- einen Grundsatzbeschluss zur Renaturierung der Ribnitzer Stadtwiesen (Ökokontoprojekt) beschlossen:
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, John-Brinckman-Straße*

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Flurstück 199/21, 160 m<sup>2</sup>, GB 7898  
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes  
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

### *Damgarten, Glashütte*

2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1526/11, 422 m<sup>2</sup>, GB 7698 und ein Trennstück aus dem Flurstück 1525/1, ca. 63 m<sup>2</sup>, GB 11002, insgesamt ca. 485 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses  
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

### *Damgarten, Lerchenweg*

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1440/61, 283 m<sup>2</sup> und 1440/75, 62 m<sup>2</sup>, GB 7933, insgesamt 345 m<sup>2</sup>  
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes  
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

- unter Aufhebung der Position des Beschlusses RDG/BV/BA-24/777 vom 28.02.2024 beschlossen, folgende Liegenschaft zu veräußern:

### *Pütznitz, Pütznitzer Straße 13b, B-Plan 100, WG Nördlich der Pütznitzer Straße“*

1. Objekt: Gemarkung Pütznitz, Flur 2, Flurstück 102/2, 648 m<sup>2</sup>, GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m<sup>2</sup>, GB 8827  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses  
Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025  
Thomas Huth, Bürgermeister

